



Teufels-Werk

In einer Marathonsitzung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg Ende vergangener Woche die verbindliche Zielplanung für die Gemeindereform verabschiedet. Ministerpräsident Dr. Filbinger, der zwei Tage zuvor noch den Ortenaukreis bereiste, hat den Abschluß des Reformwerks eine mutige Tat genannt. Prüft man diese Aussage aus Offenburger Sicht, so gewinnt sie zwielichtige Bedeutung. Denn es gehört zwar Mut dazu, mit so unterschiedlichem Maß zu messen, wie es bei Ortenberg auf der einen und bei Bohlsbach sowie Windschlag auf der anderen Seite geschehen ist, doch fehlt diesem Mut die überzeugende Kraft, die Respekt und Anerkennung auslösen könnte. Die Inkonsequenz, mit der dem einen belassen, was gleichzeitig dem anderen genommen wird, nämlich die Selbständigkeit, ist zu offensichtlich, als daß sie nicht große Enttäuschung und ärgerlichen Verdruß hervorrufen müßte. Denn noch immer gilt der Grundsatz: was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Unter diesem Vorzeichen könnte man sogar beinahe behaupten, daß die Landesregierung in der letzten Phase der Zielplanung der Mut verlassen hat, wollte man nicht nach wie vor die Freiwilligkeit als oberstes Prinzip gelten lassen.

Ortenbergs Standhaftigkeit wurde also belohnt, der Willen Bohlsbachs und Windschlags mißachtet, wobei natürlich nicht zu übersehen ist, daß Ortenberg seine Position wohl nicht hätte behaupten können, wenn nicht andere Gemeinden in Offenburgs Nachbarschaft den gemeinsamen Weg mit der Stadt eingeschlagen und Ortenberg außerdem in Stuttgart nicht einflußreiche Fürsprecher gehabt hätte. Es werden in diesem Zusammenhang klang- und beziehungsvolle Namen genannt, die wir uns aber hüten auszusprechen, weil wir keinen ausreichenden Beweis dafür haben. Vielleicht wird jedoch die wegen der Kabinettsentscheidung zu erwartende Diskussion innerhalb der Partei, die die verantwortliche Landesregierung stellt, näheren Aufschluß geben. Nicht ausgeschlossen ist auch, daß Bohlsbach oder Windschlag oder beide Gemeinden aus dem harten Spruch von Stuttgart ihrerseits die Konsequenz ziehen und noch vor dem 1. 1. 75, an dem sie sich mit Offenburg kraft Gesetzes vereinigen müssen, zu Offenburg kommen. In diesem Falle könnten sie von Offenburg zwar kaum mehr Hochzeitsgeschenke, wohl aber eine loyale und faire Aufnahmebereitschaft und seitens des Landes die ermäßigte einmalige Sonderzuweisung von 75 DM pro Kopf der Bevölkerung erwarten, was immerhin mehr wäre als nichts.

Bis zum Schlußgesetz des Landes, also bis zum 1. 1. 75 warten und ihre Selbständigkeit bewahren will erklärtermaßen eine andere Gemeinde aus dem früheren Landkreis Offenburg, die Renchtalgemeinde Nußbach. Dagegen hat sein Nachbar Zusehofen die vorgeschriebene Bürgeranhörung noch rechtzeitig durchgeführt und mit der knappen Gemeinderatsmehrheit von 6:5 Stimmen den Anschluß an Oberkirch zum 1. 1. 74 beschlossen, so daß es noch in den vollen Genuß der Fusionsprämie aus dem Finanzausgleich gelangen wird. Während hier die Rechnung Oberkirchs wenigstens teilweise aufgeht, bedeutet der Stuttgarter Kabinettsbeschluß bezüglich Erlach und Ulm für Oberkirch eine gewaltige Enttäuschung.

Diese beiden Gemeinden sollen zusammen mit Renchen eine Einheitsgemeinde als Teilverwaltungsraum Oberkirch bilden, obgleich sie mit Oberkirch bereits Eingliederungsverträge abgeschlossen haben. Da sich die Landesregierung über sie hinweggesetzt hat, bleibt Oberkirch sehr wahrscheinlich nicht anderes übrig, als die angekündigten Schritte beim Verwaltungsgericht einzuleiten, um auf diese Weise den letzten Versuch zu unternehmen, daß dem Willen von Erlach und Ulm entsprochen wird. Denn es ist für die Renchtalmetropole ein schwacher Trost, daß sie wohl die Zuständigkeiten einer Großen Kreisstadt und auch 24 000 Einwohner, aber nicht den Status einer Großen Kreisstadt mit den erhöhten Zuweisungen aus dem Finanzausgleich bekommen wird. Das bedeutet: kein Oberbürgermeister und 600 000 DM weniger im Haushalt, wohl aber die Arbeit für den Teilverwaltungsraum. Wie diese Regelung übrigens in der Praxis funktionieren soll, ist im Augenblick noch schleierhaft. Vielleicht erhält das vielgepriesene Modell Offenburg von der Landesregierung gar den Auftrag, in dieser Hinsicht Modellversuche etwa in Ortenberg anzustellen, das ja ebenfalls einen Teilverwaltungsraum, nämlich des Verwaltungsraums Offenburg, darstellt. Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn solche Versuche nicht gelängen. Sie wären doch schließlich kein Teufels-Werk. Oder letztlich doch?

r.